



Zertifikat

nach Technischen Richtlinien des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik

BSI-K-TR-0385-2020

AUTHADA Identifizierungsservice

der AUTHADA GmbH

Konformität zu: **BSI TR-03128** – Diensteanbieter für die eID-Funktion

gültig bis: 19. März 2023

Die Konformität des Prüfgegenstands AUTHADA Identifizierungsservice der AUTHADA GmbH zur Technischen Richtlinie BSI TR-03128 wurde von dem vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zertifizierten Auditor Herrn Jörg Deusinger, de-bit Computer-Service GmbH überprüft und vom BSI bestätigt.

Als Prüfgrundlage für die Konformitätsprüfung diente:

BSI TR-03128 – Diensteanbieter für die eID-Funktion

Teil 2: Organisatorische und technische Sicherheitsanforderungen

Version 1.0 vom 25. Oktober 2017

Der Prüfgegenstand erfüllt die Anforderungen der Technischen Richtlinie BSI TR-03128.

Dieses Zertifikat gilt nur in Verbindung mit dem vollständigen Konformitätsreport BSI-K-TR-0385-2020. Die Gültigkeit ist ausschließlich auf die geprüfte und im Konformitätsreport angegebene Version und Konfiguration des Prüfgegenstands beschränkt.

Das Zertifizierungsverfahren wurde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des BSI-Schemas zur Zertifizierung nach Technischen Richtlinien durchgeführt.

Dieses Zertifikat ist keine Empfehlung des genannten Prüfgegenstands durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik. Eine Gewährleistung für den genannten Prüfgegenstand durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik ist weder enthalten noch zum Ausdruck gebracht.

Bonn, den 20. März 2020

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

Im Auftrag

Bernd Kowalski
Abteilungspräsident